

An das Landgericht Berlin II Zivilkammer 26
Tegeler Weg 17-21
10589 Berlin

VORAB PER FAX: 030 90188-518

Aktenzeichen: 26 O 19/26 In Sachen: Christian Reimer ./ Land Berlin

HIER: ANTRAG AUF PROZESSKOSTENHILFE & BEIORDNUNG EINES NOTANWALTS (§ 78b ZPO)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Richter Dr. Wagner,

auf Ihren Hinweis vom 30.01.2026, dass vor dem Landgericht Anwaltszwang herrscht (§ 78 ZPO), nehme ich Bezug. Mir ist dieser Umstand bekannt. Jedoch befinde ich mich in einer Situation, die es mir faktisch unmöglich macht, auf regulärem Wege anwaltliche Vertretung zu finden, weshalb ich hiermit folgende Anträge stelle:

1. Mir für die beabsichtigte Amtshaftungsklage **Prozesskostenhilfe (PKH)** zu bewilligen, da ich aufgrund der durch die Justiz verursachten Situation wirtschaftlich nicht in der Lage bin, die Kosten der Prozessführung aufzubringen.
2. Mir gem. **§ 78b ZPO** einen **Notanwalt** beizuordnen, da ich keinen zur Vertretung bereiten Rechtsanwalt finden kann.

Begründung:

A. Notwendigkeit der Beiordnung (§ 78b ZPO) Es handelt sich hierbei um eine Amtshaftungsklage gegen das Land Berlin wegen massiver Rechtsbeugung, Aktenmanipulation und systematischer Grundrechtsverletzungen durch das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg (Abt. 164). Aufgrund der Brisanz des Falles und der Tatsache, dass hier gegen Richter und Staatsanwälte vorgegangen wird, ist es mir als Privatperson trotz Bemühungen nicht gelungen, einen Anwalt zu finden, der bereit ist, dieses Mandat gegen die Berliner Justiz zu übernehmen (Interessenkollision / "Krähen-Prinzip"). Ohne die Beiordnung eines Anwalts durch das Gericht würde mir der Zugang zum Recht (§ 19 Abs. 4 GG) faktisch verwehrt. Der Anwaltszwang darf nicht dazu führen, dass Justizunrecht nicht mehr beklagt werden kann.

B. Gesundheitliche Notlage (Eilbedürftigkeit) Ich weise darauf hin, dass ich mich aufgrund der prozessualen Verschleppung und Willkür in **akuter psychotherapeutischer Behandlung** befinde. **Beweis:** Ärztliches Attest Dr. Wenzlawek vom 06.02.2026 (Diagnose F43.0 G - Akute Belastungsreaktion durch Scheidungsprozess) liegt bei. Eine Abweisung der Klage allein aus formalen Gründen (fehlender Anwalt) würde meine gesundheitliche Situation weiter massiv verschlechtern und käme einer Rechtsverweigerung gleich.

C. Erfolgsaussichten Die Klage hat hinreichende Aussicht auf Erfolg. Beweismittel (u.a. 300 Seiten Dokumentation, Server-Logs über Kenntnisnahme der Behörden, Nachweis von Falschbeurkundung im Amt) liegen vor und werden dem beizuordnenden Anwalt übergeben.

Ich bitte um zeitnahen Beschluss, damit das Verfahren 26 O 19/26 ordnungsgemäß durch einen zugelassenen Rechtsanwalt betrieben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Reimer

Anlagen:

- Ärztliches Attest Dr. Wenzlawek (F43.0 G) vom 06.02.2026
- Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Formular wird nachgereicht)

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
mkk - mK		
Name, Vorname des Versicherten		
Reimer Christian		geb. am 27.12.76
Wittenberger Str. 91 12689 Berlin		
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
109723913	Z518263552	1000000
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
726927500	1777488168	06.02.26

Überweisung

Vor Aufnahme einer Psychotherapie zur Abklärung somatischer Ursachen

Diagnosen/Indikation zur Psychotherapie:

7

F43.0 G

Information für den Arzt: Sehr geehrte(r) Herr Lahluh,

bitte übernehmen Sie für Herrn Reimer den Konsiliarbericht. Wir behandeln eine Akute

Belastungsreaktion, die durch ungelöste Probleme in seinem Scheidungsprozess entspannen sind.

Ich benötige nur Ihre Unterschrift mit Stempel.

Mit freundlichen Grüßen

Wenzlawek

**Der Konsiliarbericht ist dem Psychologischen Psychotherapeuten
oder Kinder- und Jugendlichentherapeuten möglichst zeitnah,
spätestens aber drei Wochen nach der Untersuchung zu übermitteln.**

Ausstellungsdatum

06.02.2026

726927500

Dr. rer.päd. H.-J. Wenzlawek
Psychologischer Psychotherapeut
- Verhaltenstherapie -
Oberfeldstr. 21, 12683 Berlin
Tel.: 030/5430296

Wenzlawek

Stempel / Unterschrift des Therapeuten

KBV-PRF.NR. Y/9/2307/36/298
Muster 7/E (10/2014)